

## Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsblatt vom ...  
Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...  
Öffentliche Auflage vom ... bis ...

Einspracheverhandlungen vom ...  
Erledigte Einsprachen ...  
Unerledigte Einsprachen ...  
Rechtsverwahrung ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 7. Juni 2023

Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

.....  
Gerald Eder

.....  
Nicole Frauchiger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Meienried,

Die Gemeindeschreiberin

.....  
Nicole Frauchiger

**Genehmigt durch das kantonale Amt für  
Gemeinden und Raumordnung**

AUFLAGE

## Einwohnergemeinde Meienried

### Ortsplanung, nachträgliche Zonenplanänderung Parz. Nr. 66

Verfahren nach Art. 60 Abs. 3 BauG i.V.m. Art. 122 Abs. 7 BauV

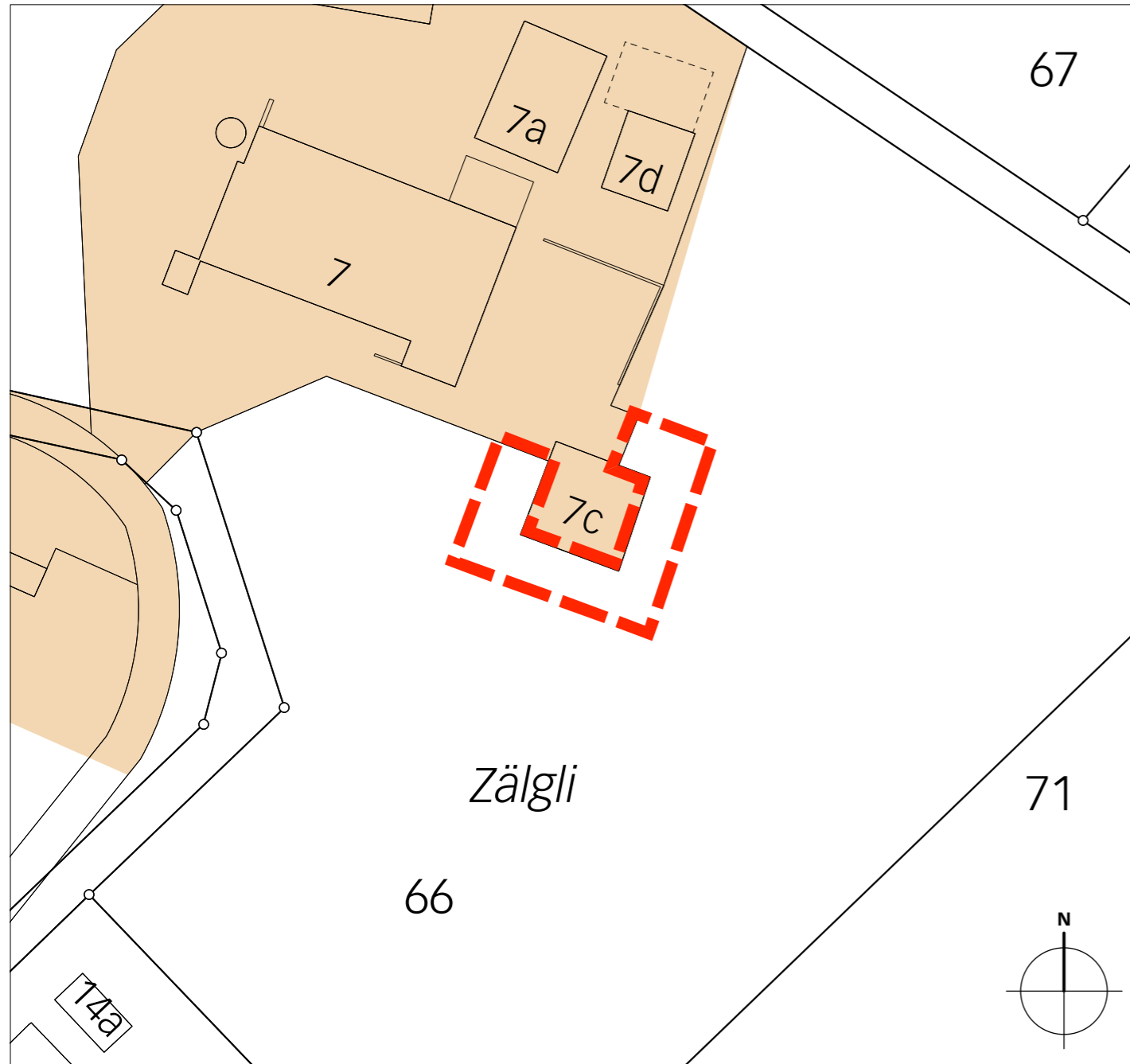
---

Änderung Zonenplan 1:500

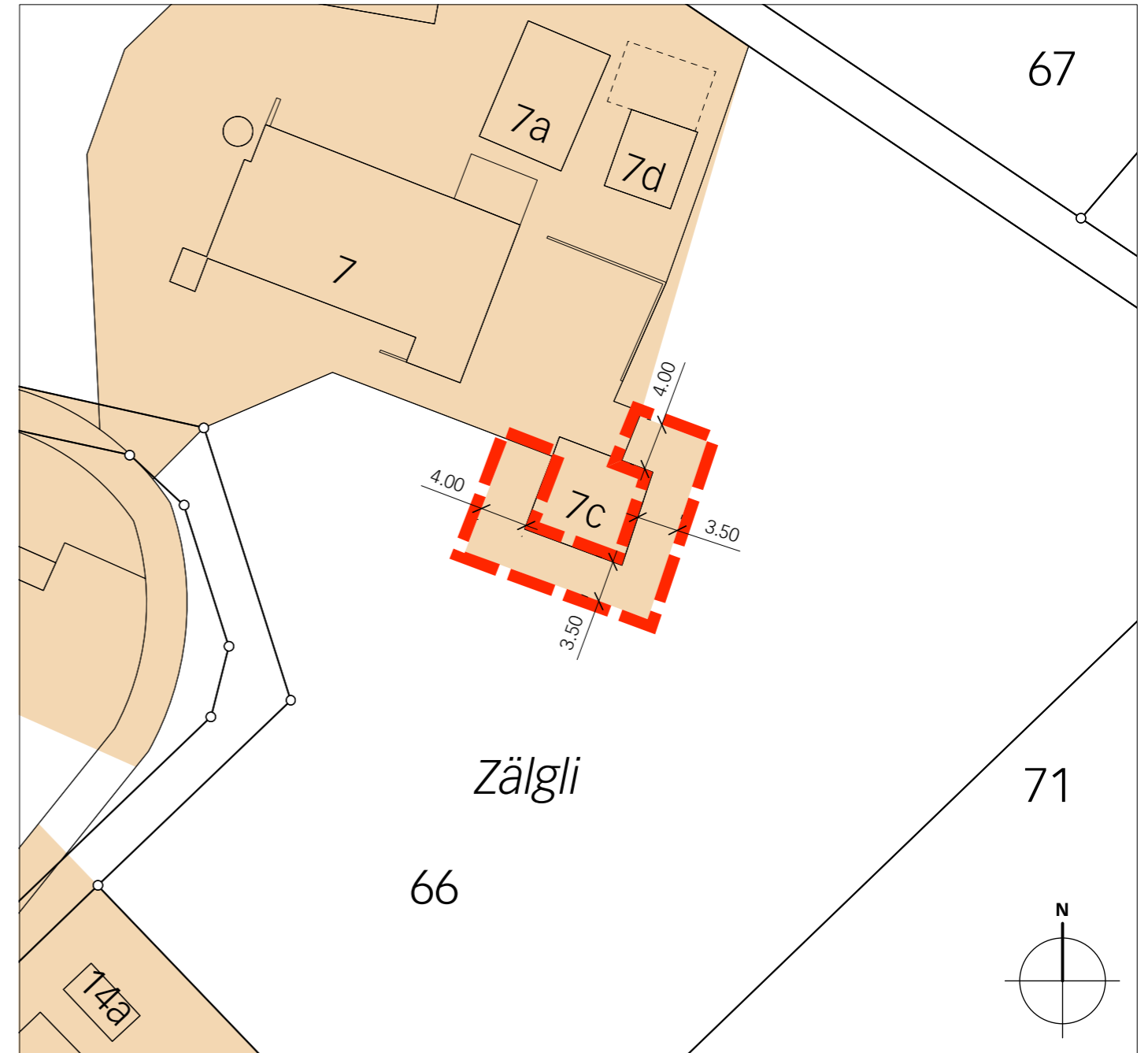
Juni 2023

meienried/ortsplanung\_light\_07276/4/2/zpã/07276\_zpã\_230613\_al/jm/uf


### Alter Zustand



### Neuer Zustand



### Legende

 Wirkungsbereich der Zonenplanänderung

### Inhalte:

 Weilerzone

### Begründung der nachträglichen Anpassung:

Beim Gebäude Nr. 7c handelt es sich um ein Wohnhaus (Stöckli). Im Rahmen der Vorprüfung hatte der Kanton die generelle Festlegung eines Zonenabstands verlangt. Damit die Nutzung sowie ein allfälliger Abbruch und Wiederaufbau des Gebäudes gewährleistet ist, wird die Weilerzone allseitig um 3.5 m (gegen Osten und Süden) resp. 4.0 m (gegen Norden und Westen) erweitert. Die Festlegung dieser Masse erfolgt auf der Grundlage der bestehenden Situation (Aufschüttung mit Stützmauern).